

Unterbringung Geflüchteter in Mitteldeutschland mit Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum.

Ein Blick auf die aktuelle Situation aus Sicht einer Multiplikatorin für Gewaltschutz

Uta Maria Sandhop

Im Rahmen des Projektes *Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in den Flüchtlingsunterkünften* (DeBug)¹, gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), konnte ich als Multiplikatorin seit 2019 über 70 Gemeinschaftsunterkünfte und zehn Erstaufnahmen besuchen und mir während der Beratungsprozesse einen Eindruck vor Ort verschaffen. Ich habe Risikoanalysen und Schutzkonzepte mit den Einrichtungsleitungen, Betreibern von Unterkünften und zuweisenden Behörden (Kommunen und Ländern) erarbeitet sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Gewaltschutz für Mitarbeiter:innen, Betreiber:innen und Kostenträger:innen durchgeführt. Darüber hinaus habe ich Fachtage organisiert und Best-Practice-Beispiele und fachliche Inputs vermittelt. Teilnehmer:innen der Schulungen waren multiprofessionelle Teams aus den Einrichtungen (Wachschutz, Service-Technik, Reinigungskräfte, Sozialbetreuung, Sozialarbeiter:innen, medizinisches Personal, Heimleitung), aber auch die Kostenträger, wie Sozialämter, Ausländerbehörden, Landratsämter, Landesverwaltungen mit Sachbearbeiter:innen, Entscheider:innen und weiteren Verantwortlichen. Des Weiteren führte ich (Online-)Workshops für Kommunen mit Betreibern durch, um die Kompetenz zu stärken, die es braucht, um einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zu erstellen. Auch Online-Seminare zu Fragen wie: „Behinderte Geflüchtete unterbringen und versorgen“, „Sterben in der Einrichtung“, „Ehrenamt als Ressource in der Flüchtlingshilfe“ und „Prävention praktisch umgesetzt“ waren Angebote zur Ergebnissicherung und Wahrnehmung der Relevanz von Gewaltschutz. Durch meine Herangehensweise, die Verantwortlichen zu diesen Fragen konkret anzusprechen und fachlichen Input, u.a. auch durch persönlichen Austausch während der Beratungsprozesse zu ermöglichen, scheint gut gewählt, denn

1 Vgl. <https://www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug>.

die Teilnehmer:innen zeigen ernsthaftes Interesse und sind stark bemüht, Änderungsprozesse in der Unterbringungspraxis zu berücksichtigen.

Die Flüchtlingshilfe allgemein und insbesondere die Unterbringungspraxis wird von den Akteur:innen als sehr dynamischer Prozess mit mittelfristig ungewisser Perspektive wahrgenommen. In diesem Beitrag möchte ich auf die Unterbringungspraxis der Länder und Kommunen Mitteldeutschlands (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) näher eingehen und den Schwerpunkt *ländliche Unterbringung* praktisch abbilden. Dabei werde ich zu Problemen und Perspektiven der Akteur:innen der Unterbringung ebenso eine Einschätzung geben wie zu den Chancen, die mit der ländlichen Unterbringung verbunden sein können. Es wird auch deutlich, welche Hürden überwunden werden müssen, damit eine Unterbringung jenseits der städtischen Infrastruktur eine gute Alternative sein kann. Der Artikel stellt zudem klar, für welche Personengruppen der geflüchteten Menschen diese Unterbringung völlig ungeeignet ist.

Häufigkeit, Strukturen und Praxis der Unterbringung im ländlichen Raum

In den von mir besuchten drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen finden sich unterschiedliche Voraussetzungen und Strukturen wieder. Zudem gibt es in den Kommunen und Ländern unterschiedliche Herangehensweisen hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten mit spezifischen Bedarfen, wie z.B. in Bezug auf Behinderung, besondere Pflegebedarfe, Suchtmittelabhängigkeit, psychosoziale Erkrankungen oder Frauenschutz. In Sachsen z.B. ist eine Erstaufnahme auf die Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung und mit Pflegebedarf spezialisiert. Aber auch Opfern von häuslicher Gewalt wird mit einer spezifisch konzipierten Einrichtung begegnet. In Sachsen-Anhalt ist für besonders vulnerable Gruppen ebenfalls eine Landesaufnahmeeinrichtung vorgehalten. Die Kommunen gehen mit diesen Herausforderungen der Schutzbedarfe und deren Berücksichtigung bei der Unterbringung recht unterschiedlich um. Einige Kommunen zeigten mir Modelle, die wichtige Aspekte im Umgang mit Vulnerabilität in der Unterbringungspraxis berücksichtigen, wie z.B. räumliche Umbauten in Unterkünften, um Menschen mit Behinderung unterzubringen, aber auch besondere Absprachen mit einem Pflegedienst, der die Pflege für geflüchtete Menschen mit Pflegebedarf in der Unterkunft erbringt.

Häufig werden in den Kommunen ländlich gelegene Unterkünfte gewählt. Ländlich bedeutet hier eine Ortsanbindung von mehr als 2 km bis zum Ortseingangsschild. In Sachsen-Anhalt sind 26 der 32 Gemeinschafts-

unterkünfte (GUs) und in Sachsen 65 der ca. 100 GUs ländlich gelegen. Ähnlich gestaltet sich die Verteilung in Thüringen, dort liegen mir aktuell jedoch keine konkreten Daten vor. Aber auch die Standorte aller Erstaufnahmen in den Ländern sind nicht zentral gelegen, sie befinden sich am Stadtrand und sind scheinbar unsichtbar im Sozialraum. Die Verweildauer in den Erstaufnahmen in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist mit bis zu 1,5 Jahren sehr lang und stellt die beiden Länder vor die Aufgabe, die Bedarfe von vulnerablen Gruppen im Rahmen der Unterbringungspflicht und der Anschlussunterbringung adäquat zu berücksichtigen. Lediglich in Thüringen sind die Menschen in der derzeit einzigen Landesaufnahmeeinrichtung recht kurz untergebracht (6-8 Wochen). Danach erfolgt die Umverteilung auf die Kommunen. Nach der Erstaufnahme wird der Geflüchtete auf die Kommunen umverteilt, vorrangig in zentrale Unterbringungen wie eine Gemeinschaftsunterkunft.

In der Regel ist die Qualität der Infrastruktur im ländlichen Raum fraglich und muss geprüft werden. Oft kann diese viele notwendige Bedarfe nicht decken. Hinzu kommt, dass die Objekte häufig eine relativ kurze Laufzeit haben. Die Leistung (Betreuung/Unterbringung) wird oft nur für ein bis zwei Jahre ausgeschrieben. Als Bewerber für die Leistung stellt es dann eine große Herausforderung dar, geeignete Mitarbeiter:innen zu finden, die die weite Anfahrt und die unattraktiven Rahmenbedingungen (wie z.B. Sachgrundbefristung) in Kauf nehmen. Die Betreiber:innen als Ansprechpartner:innen sind infolgedessen nicht verlässlich für die Bewohner:innen, da nach zwei bis drei Jahren ein Betreiber:innenwechsel möglich ist, der mit einem komplett neuen Personalstamm einhergehen kann. Durch diesen Träger:innenwechsel sind Brüche in der Betreuung (Sozialbetreuung/-beratung, Ansprechpartner:innen der Bewirtschaftung) zu erwarten. Die zugewiesenen Personen sind in der Regel sehr unzufrieden, am Ortsrand bzw. ländlich untergebracht zu werden. Im Folgenden möchte ich genauer auf diese Probleme und Herausforderungen, aber auch auf die möglichen Potentiale einer Unterbringung im ländlichen Raum eingehen.

Probleme und Herausforderungen der ländlichen Unterbringung

Eine Unterbringung im ländlichen Raum bedeutet für geflüchtete Menschen in der Regel weite Wege, Mehraufwand an Fahrtkosten, Unterrepräsentierung des jeweiligen Themas und keine zeitnahe Terminierung (z.B. lange Wartezeiten von mehr als neun Monaten im Psychosozialen Zentrum). Für Menschen mit Behinderung und körperlichen Einschränkungen

kungen finden sich kaum realisierbare Bedingungen, die Teilhabe ermöglichen. Ein konstruktiver Umgang mit den Mitteln vor Ort, den Strukturbedingungen der Region und den Möglichkeiten präventiver und proaktiver Gewaltschutzmaßnahmen (z.B. infrastrukturelle Anbindung, Akteur:innenvielfalt, Ehrenamt u.a.) gestaltet sich häufig einrichtungsspezifisch unterschiedlich. Geflüchtete Menschen so unterzubringen, dass sie sich auch sicher fühlen, ist eine große Herausforderung. Darauf werde ich in einem weiteren Kapitel noch eingehen.

Auch die Sprachmittlung ist oft schwer zu realisieren. Geeignete Dolmetscher:innen sind in der Praxis schwer zu finden, da sie hinsichtlich der Sprache, des Akzents, Geschlechts, der Themeneignung (z.B. Tod/Krankheit/Gewalt u.a.) passend sein müssen. Einrichtungsleitung und Sozialbetreuung suchen daher häufig verstärkt nach Ehrenamtlichen, die Patenschaften übernehmen. Aber auch Fahrdienste müssen für Bewohner:innen anders organisiert werden. Bewohner:innen, die keine zufriedenstellende Anbindung an Hilfsangebote und Antworten auf ihre Fragen erhalten, sind dann auch in den Einrichtungen häufig unzufrieden und äußern dies den Betreiber:innen, die diesen Anfragen ebenso hilflos gegenüberstehen und sich mit angestauten Konflikten auseinandersetzen müssen.

Generell bieten viele Objekte keine guten Grundvoraussetzungen in der baulichen Eignung, wie z.B. im Hinblick auf Barrierefreiheit. Zudem ist die Verkehrsanbindung teilweise unzumutbar. In manchen Objekten fährt der Bus nur einmal pro Stunde oder seltener und/oder der Weg zur Haltestelle beträgt mehr als leistbar ist, oder die Wege dorthin sind schlecht ausgeleuchtet.

Viele Unterkunftsleitungen berichteten zudem von fehlenden Versorgungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderärzt:innen, sodass teilweise Allgemeinärzt:innen die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (sog. „U-Untersuchungen“) ebenso übernehmen müssen wie auch die Impfungen. Frühförderbedarfe, die Anbindung an Sprach- und Ergotherapeut:innen sind dann nicht so ohne weiteres möglich, so dass eine wirksame Behandlung und Therapie häufig erst in der Vorschulphase oder während der Beschulung erkannt wird und erfolgt. Dieser zeitliche Verlust ist eine ernstzunehmende Gefahr für die Entwicklung der Kinder. Da diese Schwierigkeiten den Bundesländern durchaus bewusst sind, ist eine vorrangige Zuweisung der geflüchteten Frauen und Kinder in städtischer Form angestrebt. Die Anbindung an die Regelversorgung und Hilfsstrukturen ist in Städten häufiger gegeben. Bei städtischer Unterbringung ist oft sogar eine Auswahl an verschiedenen Möglichkeiten gegeben; zudem sind die Wege kürzer und Arzt- und Behördenbesuche ohne großen Zeitverlust bewältigbar.

Die ländliche Unterbringung ist für Familien aber auch aus anderen Gründen eine oft unzumutbare Belastung, wie z.B. für Frauen, die eine regelmäßige gynäkologische Versorgung benötigen, z.B. bei Schwangerschaft, aber auch bei speziellen Behandlungsbedarfen, wie weiblicher Genitalverstümmelung, bei der eine besonders geschulte medizinische Versorgung notwendig ist. Ebenso sind niederschwellige Gruppenangebote mit Spielangeboten, wie z.B. Frauenfrühstück, PeKIP-Kurse, Angebote des Kinderschutzbundes, Frauengesundheitskurse, Yoga, Vereinsangebote, bei denen auch Teilnehmer:innen der Nachbarschaft und lokalen Bevölkerung eingebunden sind, schwerer zu finden, ebenso wie ehrenamtliche Pat:innen, Freizeitangebote, Bildungs- und Teilhabeprogramme.

Wenn man die Unterbringungspraxis im ländlichen Raum näher betrachtet, ist hier eine gehäufte Zuweisung von straffällig gewordenen oder allein reisenden Männern mit Suchtproblematik auffällig. Diese Zuweisung wirkt sich oftmals negativ auf die Unterkunft und das dortige Sozialgefüge aus. Bewohner:innen, die bspw. einen besonderen Schutzbedarf aufweisen, sich engagieren und intensiv die Integrationsangebote annehmen, fühlen sich in ihrem Sicherheitsempfinden beeinträchtigt, sodass die Entwicklung von Perspektiven in der Aufnahmegesellschaft eine höhere Anstrengungsbereitschaft verlangen. Ebenso stellt dies einen starken Unsicherheits- und Risikofaktor für die Mitarbeiter:innen der Unterkünfte dar, besonders wenn es keinen Wachschutz vor Ort gibt. Eine Identifizierung als vulnerable Gruppe der straffällig gewordenen und/oder suchtkranken Männer, z.B. mit einem möglichen Schwerpunkt *Traumafolgestörung*, ist häufig nicht angezeigt. Dies liegt an den nicht standardisierten diesbezüglichen Clearingverfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung. Die Auswirkungen einer Unterbringung im ländlichen Raum für geflüchtete Menschen müssen gründlicher von der zuweisenden Behörde überdacht werden, es muss die Möglichkeit der Auswahl der Unterbringungsobjekte geben. Es ist nicht für alle geflüchtete Menschen mit vielfältigen Problemlagen nötig, eine städtische Unterbringung anzustreben. Eine angemessene Anbindung an folgende Regelangebote ist jedoch notwendig:

- Täter:innenarbeit
- Suchttherapie
- Psychosoziale Zentren
- Krisenintervention und medizinische Versorgung
- Beratungsangebote zu anderen Themen, wie Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Behörden, wie Sozialamt (für Schwerbehinderung, medizinische Sonderindikation und Medizinischen Diensten)

- Gesundheitsamt
- Betreuungsbehörde
- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- Ausländerbehörde
- JobCenter, ARGE
- Bildungsangebote
- Wohnungs- und Arbeitssuche
- LSBTIQ*

Ist diese nicht gegeben, kann dies dazu führen, dass sich Problemlagen der geflüchteten Menschen verschärfen und die Situation in der Unterkunft für Mitbewohner:innen und Mitarbeiter:innen erschwert wird, v.a. in Bezug auf gewaltschutzrelevante Aspekte wie Konfliktpotentiale und Sicherheitsempfinden. Die Thematik Gewaltschutz und Sicherheit möchte ich im folgenden Teil behandeln.

Gewaltschutz und Sicherheit

Der Gewaltschutz für Personen, die vor häuslicher Gewalt geschützt werden müssen, ist häufig eine besondere Herausforderung in Bezug auf die Unterbringung. Meine Erfahrung bisher war, dass die Kriseninterventionszentren sehr frühzeitig eingebunden werden und Hilfe somit erfolgreich installiert werden kann. Die Akteur:innen der Unterstützungsstruktur vor Ort sind den Unterkunftsleitungen bekannt und werden auch in den aktuell erarbeiteten Schutzkonzepten als wichtige Ressource gut platziert. Ein enger Kontakt zur Polizei ist stets nötig. Das ergibt sich aus der Bedeutung des Opferschutzes, der in dem rechtlichen Auftragsspektrum der Polizei liegt, aber auch in dem Maßnahmenkatalog der Strafverfolgung, wie Ansprache, in Gewahrsam nehmen, Anzeigeerstattung durch das Opfer, geschützte Unterbringung, Kooperation mit dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst bei Inobhutnahmen und dem Ordnungsamt. Die präventive Frequenz der Präsenz kann gelegentlich an den begrenzten Kapazitäten der Polizei scheitern. Aber auch hier sind geeignete Formen der Zusammenarbeit zu suchen und durch Kommunikation möglich, sei es durch das Einrichten einer Sicherheitszone², einer regelmäßigen Bestreifung, einer gemeinsam durchgeführten Sicherheitskonferenz oder der Prä-

2 Dies bedeutet, dass ein Objekt eine höhere Priorisierung im Rahmen der Absicherung erhält und ein höheres Gewaltschutzrisiko beinhaltet. Die Polizei muss daher

senz vor Ort durch eine:n Bürgerpolizist:in³. Eine transparente Kommunikation mit den Betreiber:innen und den Behörden als Entscheidungs- und Kostenträger ist unerlässlich und ermöglicht zeitnahe Reaktionen. Die Sicherung von Objekten zum Schutz der Bewohner:innen, insbesondere hinsichtlich der Opferunterbringung, ist ebenso eine Herausforderung. Manchmal ist kein Wachschatz vorhanden, die Gründe hierfür sind unterschiedlich.

Eine besondere Form des Opferschutzes sei an dieser Stelle genannt: die *Männerschutzwohnung*. Ähnlich wie Frauenschutzhäuser bieten sie ausschließlich für Männer geschützten Wohnraum und eine Anbindung an eine Krisenintervention durch Beratung durch professionelles Personal zur Konfliktbewältigung und Perspektiverarbeitung. In Sachsen gibt es bereits drei (ländergeförderte) Standorte, aber auch in Sachsen-Anhalt errichtet ein Träger der Freien Wohlfahrt nach gegebener Notwendigkeit eine Männerschutzwohnung. Diese sind für Männerschutz, aber nicht ausschließlich für geflüchtete Menschen vorgehalten.

Um den Schutz der untergebrachten Personen zu gewährleisten, ist nicht nur die Beschäftigung eines Wachschatzes nötig, dieser muss auch durch geeignete Personen erbracht werden. Rassismus und Gleichgültigkeit gegenüber den Problemlagen und der Situation geflüchteter Menschen sind nicht zu tolerieren, müssen bei Bekanntwerden mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen geahndet werden und sind in der Personalauswahl zu berücksichtigen. Deeskalationsvermögen und Empathiefähigkeit sind zentrale Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Betreuung und sind bei der Einstellung von Mitarbeiter:innen dringend zu berücksichtigen. Die Beschäftigung von weiblichem Wachschatz ist ebenso zu empfehlen wie das Ermöglichen einer geschlechterorientierten Beratung, besonders nach einem Gewaltvorfall. Für einen verbesserten Gewaltschutz werden in einigen Unterkünften auch die untergebrachten Personen stärker in unterkunftsinterne Prozesse miteinbezogen oder kreative Lösungen entwickelt, wie z.B. die Anbindung eines Hausnotrufsystems⁴ anstelle eines

eine schnellere Erreichbarkeit gewährleisten und die Problemlage *Gewalt* in ihren Verfahren stärker berücksichtigen.

- 3 Ein:e Bürgerpolizist:in ist ein:e feste:r Ansprechpartner:in der Polizei vor Ort. Durch diesen direkten Kontakt soll ein größeres Gefühl der Sicherheit vermittelt werden.
- 4 Mit bspw. dem Malteser Hausnotruf lässt sich bei Bedarf schnell und einfach Hilfe auf Knopfdruck anfordern. Das kleine, handliche Gerät kann wie eine Armbanduhr am Handgelenk getragen werden oder auf Wunsch auch als Halskette: Siehe auch https://www.malteser.de/hausnotruf?utm_source=google&utm_medium=pa

Wachschutzes oder die Ausarbeitung eines geeigneten Beschwerdesystems. Kreativität und Pragmatismus, aber auch Engagement sind nötig, wenn sich ein Träger auf eine Objektbetreuung bewirbt. Er muss plausibel darlegen, welche Ressourcen genutzt werden können, um Gewaltschutz für die geflüchteten Menschen, aber auch für die Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Stets kämpfen Bewerber:innen mit hohem Preis- und Konkurrenzdruck. Bezahlbare Lösungen bei Sicherheitsfragen, geeignetes Personal sowie eine authentische und von den Bewohner:innen akzeptierte Leitung, die auch eine Hausordnung durchsetzt und Alltagsstrukturen transparent gestaltet, aber auch geeignete Konzepte müssen in einem Bewerbungsverfahren die Kostenträger:innen überzeugen. Für einige Geflüchtete bedeutet ein Wachschutz auch Provokation und Anspannung. Generell wirkt ein vertrauensvoller Umgang untereinander befriedend und hilft, das Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen. Diesen Punkten muss in der Unterbringung im ländlichen Bereich mehr Bedeutung beigemessen werden, denn die Herausforderungen, die die ländliche Unterbringung an die Betreiber:innen und Kommunen stellt, sind größer.

Im Hinblick auf den Opferschutz sind die Wege für die Polizei viel weiter, was eine mögliche Zeitverzögerung in der Opferschutzhilfe bedeutet. Häusliche Gewalt und Gewaltmomente in der Unterkunft, die einer zeitnahen Bearbeitung bedürfen, müssen schnell bearbeitet werden können. Jeder Zeitverlust ist für die Betroffenen schädlich.

Bei der Problematik der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sind kompetente Fachkräfte hinzuzuziehen. Dies beginnt bereits bei der Hinzuziehung einer diesbezüglich erfahrenen Fachkraft bzw. Kinderschutzfachkraft und dem Vorhandensein einer festen Ansprechperson im Jugendamt. Ländlich ist dies zum Teil auch ohne zeitliche Verluste möglich, da viele Behörden im Landratsamt räumlich eng verzahnt sind.

In Sachsen gibt es seit 2016 ein Landesgewaltschutzkonzept, das „Konzept zur Prävention von, Schutz vor und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie andere besonders schutzbedürftige Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen“. Auch Sachsen-Anhalt hat 2017 den „Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ erarbeitet. Qualitätskontrollen und das praktische Abbilden der Unterbringung geflüchteter Menschen sowie daraus resultierende Notwendigkeiten zu Veränderungen werden durch Instrumente wie ein Monitoring aller Unterkünfte in

id&gclid=Cj0KCQjwjPaCBhDkARIsAISZN7Q1HZMRYGv15lfEdbz56J5Lh9aiBqH5H2FHohlIr-vLtzIh-Bylj40aAqEyEALw_wcB.

Sachsen-Anhalt und Thüringen durch die jeweiligen Landesverwaltungen durchgeführt. In Sachsen wurde durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten das Instrument des Heim-TÜV geschaffen. Hier sind Vergleiche und Erkenntnisse möglich, die sich zum Teil mit den von BMFSFJ und UNICEF formulierten Mindeststandards⁵ und dem darin formulierten Schutzkonzept⁶ decken.

Positive Aspekte der ländlichen Unterbringung

Es finden sich wenige positive Aspekte in der ländlichen Unterbringung, auf die ich im Folgenden eingehen möchte. Die in der Regel naturnahe Umgebung kann für Menschen hilfreich sein, die Ruhe benötigen, ein hohes Sicherheitsbedürfnis haben, Menschenmengen meiden möchten und die sich solch eine Unterbringung wünschen. Eine geringere Anwesenheit von Menschen und reizärmere Umgebungen können notwendige Stabilitätsprozesse unterstützen. Die Abgeschiedenheit und die Natur können entsleunigen und die Selbstermächtigung fördern (z.B. durch ruhige Schlafumgebung, Ruhe als Ausgangsbasis für das Zutrauen in eigene Stärke). Besonders bei Menschen mit Traumafolgestörungen kann dies – wenn die notwendige Betreuung und Versorgung gegeben sind – einen stabilisierenden Einfluss ausüben. Auch ist das Risiko, dass sich suchtgefährdete Personen Drogen beschaffen, niedriger, ebenso kann es sich positiv auf die Begrenzung von Beschaffungskriminalität auswirken. Vertrauensvolle Verhältnisse zu Mitarbeiter:innen und Anwohner:innen haben einen anderen Rahmen und können die Persönlichkeit der Bewohner:innen besser auffangen sowie Regulation und Impulskontrollen bestärken. Ebenso kann ein abgelegenes Objekt auch Schutz vor Stalking und anderen gewaltvollen Übergriffen bieten, so es gesichert ist. Im ländlichen Raum sind die Sachgebiete oft vereint in einem Amt untergebracht, ebenso das Jugendamt und das Gesundheitsamt, was ein großer Vorteil sein kann.

Es bleibt dennoch die Verantwortung der Kommune und des Landes, abzuwägen, für welche Personen die ländliche Unterbringung tatsächlich geeignet ist, wie das Sicherheitsempfinden im ländlichen Raum nachhaltig gestärkt werden kann, ob es ausreichend Anbindung an Hilfestrukturen

5 Siehe <https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen/144156>.

6 Siehe <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/fluechtlingspolitik-und-integration/schutzkonzepte-fluechtlingsunterkuenfte>.

gibt und ob der Schutz des geflüchteten Menschen gewährleistet ist. So sind bspw. Kliniken zur Suchtbehandlung auch in ländlicher Umgebung zu finden, aber niederschwellige Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen zu Sucht, Trauma und anderen damit zusammenhängenden Aspekten fehlen häufig oder der Zugang zu einer geeigneten Sprachmittlung ist erschwert.

Fragen der Perspektiventwicklung, wie die Anmietung einer eigenen Wohnung, die Aufnahme einer Ausbildung sowie das Nachgehen einer geregelten Tätigkeit, lassen sich insbesondere im ländlichen Raum für die Betroffenen häufig nicht zufriedenstellend beantworten und verstärken eher den Eindruck, sich isoliert, unverstanden und abgehängt zu fühlen.

Möglichkeiten und Lösungsansätze im Kontext der Unterbringung im ländlichen Raum

Bei der Unterbringung im ländlichen Raum stellt ein wichtiger Aspekt die effektive und detaillierte Erhebung der (Schutz-)Bedarfe und Anliegen dar, um eine passgenaue Unterbringung zu ermöglichen. Hier sind Kommunen mit mehreren Einrichtungen im Vorteil, da dadurch eine differenzierte Betreuung möglich wird, sei es durch eine Spezialisierung einzelner Objekte, familiäre Trennung oder Zusammenführung⁷, Nutzung von unterschiedlichen sozialstrukturellen Anbindungen als auch durch spezifische thematische Ausrichtungen der Träger. Außerdem können dann einige Objekte bspw. besonders für Familien ausgerichtet sein, indem sie räumlich und personell auf die Bedarfe von Frauen und Kindern eingestellt ist. Aber auch Familienunterbringungen für große Familien sind besser und zeitnaher zu realisieren (z.B. zwei Wohneinheiten nebeneinander). Aber auch die Unterbringung von Männern mit bekanntem Gewaltpotential in einer Unterkunft, die ausschließlich für alleinreisende Männer vorgehalten wird, ist dementsprechend hilfreich und hat passende Hilfsangebote im Portfolio. Ein Träger kann z.B. besondere Beratungsangebote der Flüchtlingssozialberatung *und* der Suchtberatung vorhalten. So gibt es in Sachsen eine Unterkunft mit Schwerpunkt *Sucht und Migration*. Hier kann mit besonderer fachlicher Kompetenz und einem geeigneten Personalschlüs-

7 Wenn eine Kommune über mehrere Objekte verfügt, ist z.B. nach einem Gewaltvorfall innerhalb einer Familie eine kurzfristige Umverteilung einer Person möglich, ohne dass die Ausländerbehörde aktiv werden muss, um die Wohnsitzauflage aufzuheben.

sel mit den spezifischen Bedarfen gearbeitet werden. Ebenfalls wirkt es unterstützend, wenn ein breites und realisierbares Beratungsangebot für verschiedene Problemlagen durch die Sozialberatung zur Verfügung steht.

Aufgrund der häufig sehr hohen Beratungsschlüssel (in der Regel 1:100) unterstützen Ehrenamtliche oftmals die geflüchteten Menschen. Ein gut etabliertes Angebot durch Ehrenamtliche kann geflüchteten Menschen neben hauptamtlicher Sozialbetreuung helfen, aus einer möglichen Krise zu gelangen und Empowermentprozesse zu stärken. So es eine Ehrenamtskoordination vor Ort gibt, sollte diese Einbindung in die Betreuung der geflüchteten Menschen in Ergänzung des Hauptamtes finden, sei es durch die Organisation von Patenschaften, Begleitdiensten, Organisation von Angeboten im kreativen Bereich, von Sport, Musik, Hausaufgabenbetreuung und anderen. Die Ehrenamtskoordination kann die Funktion haben, Geflüchtete und Ehrenamtsangebote zusammenzubringen und/oder Geflüchtete an Vereine anzubinden (z.B. wenn ein Geflüchteter Anbindung an einen Imker- oder Sportverein sucht). Internet-Zugang ist noch nicht in allen Einrichtungen vorhanden. W-Lan muss den geflüchteten Menschen aber überall zugänglich sein. Dies wird entweder durch die Betreiber:innen eingerichtet (richtet sich nach dem Betreibervertrag) oder auch durch die Kommune und deren vertraglichen Leistungspartner:innen. Ohne Internet-Zugang ist die Teilhabe für geflüchtete Menschen nicht gewährleistet und unter Pandemie-Bedingungen besteht durch die fehlende oder erschwerte Kommunikation mit der Außenwelt ein erhöhtes Gefährdungsrisiko.

Die oft schlechte bauliche Substanz der Objekte (Schimmel, ein unsaniertes, schlecht beleuchtetes und abgelegenes Kellergeschoss als Ort für Waschmöglichkeiten, undichte Fenster, verzogene Türen, die schlecht schließen etc.) müssen durch die Betreibung berücksichtigt werden. Die Schadensbeseitigung ist miteinzukalkulieren, aber nicht immer möglich.

Zusammenfassend ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit ebenso wichtig wie die Bündelung der Angebote für Geflüchtete, seien es Hilfsangebote, Krisenintervention, Beteiligungsmöglichkeiten oder Angebote der Partnerorganisationen, evtl. innerhalb des Trägers mit dienstübergreifenden Angeboten (z.B. Erste-Hilfe-Kurse bei Wohlfahrtsverbänden) und Ehrenamt. Aber auch die Belegung der Unterkünfte nach Fallgruppen, welche die Spezialisierung des Objektes nach Anamnese und Eignung der Klient:innen berücksichtigen, ist eine Maßnahme, die bei der Unterbringung Geflüchteter im ländlichen Raum die Verstärkung von Problemlagen der Klient:innen vermeidet.

Gesellschaftspolitische Relevanz und Bewertung

Die Unterbringung Geflüchteter ist auch gesellschaftspolitisch betrachtet ein brisantes und konfliktreiches Thema. Als Akteurin in der Flüchtlingshilfe kann man den Eindruck gewinnen, dass es bequemer erscheint, geflüchtete Menschen ländlich und weitab jeglicher gut funktionierender Strukturen unterzubringen. So wird zwar der Verantwortung und gesetzlichen Pflicht zur Unterbringung geflüchteter Menschen in gewisser Weise nachgekommen, aber auf die Frage, wie man geflüchtete Menschen adäquat in geeigneten Unterkünften unterbringt und sie frühzeitig auf die Unterbringung in eigenem, angemietetem Wohnraum vorbereitet und langfristig in den Sozialraum integriert, gibt es meist nur unzureichende Antworten.

Derzeit werden die Mindeststandards von BMFSFJ und UNICEF von den Kostenträgern häufig lediglich als Empfehlung betrachtet. Zeitabschnitte, die vor einer Wahl liegen, sind für die Kommunen und Länder häufig schwierig, weil hier die Akzeptanz von Integrationsangeboten sehr niedrig ist, aber auch die Kosten dafür von den Fraktionen sehr kritisch hinterfragt werden. Nach einer Wahl ist z.B. oft ein Sinneswandel bezüglich der Höhe der Kostenpauschalen zu beobachten.

Mit der Unterbringung im ländlichen Raum werden neben den Bewohner:innen auch die Betreiber:innen von Unterkünften stark herausgefordert, denn sie sind es, die unter besonders wirtschaftlich hohem Druck mit den in der Leistungsausschreibung vorgeschriebenen Leistungen umgehen müssen. Sie und die Angestellten in der Unterkunft sind in der Verantwortung, die geflüchteten Menschen, die sich häufig in schwierigen Problemlagen befinden, zu begleiten. Dabei werden Probleme in ländlichen Regionen, wie Fachkräftemangel, die fehlende Eignung bei der Personalbesetzung im Wachschutz, die erschwerte Anbindung an geeignete Hilfsangebote, so sie denn vorhanden sind, deutlich.

Ich habe viele Betreiber:innen besucht, die diesen Fragen mit besonderem Engagement begegnen und sämtliche Ressourcen nutzen. Nach der Sichtung von mehr als 70 Einrichtungen spüre ich doch den Wunsch vieler Betreiber:innen und Mitarbeiter:innen, für die Geflüchteten Potentiale auszuschöpfen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sind auch die Sozialbetreuer:innen oft erschöpft und leisten viel. Dem gegenüber stehen auch zivilgesellschaftliche Initiativen, die diese Arbeit zwar unterstützen möchten, aber oft aus Unkenntnis der Rechtslage und aus einer einseitigen Perspektive heraus, z.B. mit Wünschen und Ideen, aber Forderungen und Kritik, die Leistungserbringung erschweren und nicht zielführend für die Verbesserung der Unterbringung sorgen. Oft sind die Fronten verhärtet

und Unterstützer:innen frustriert. Verbesserungswünsche sollten direkt an die Kosten- und Entscheidungsträger:innen herangetragen werden und Verbesserungen in der Unterbringungspraxis auch Würdigung finden. Konstruktive Gespräche sind sicher auch nachhaltig ein Gewinn, wofür Strukturen geschaffen werden müssen, wenn sie noch nicht vorhanden sind. Erfreulicherweise wurden im Jahr 2020 auch unabhängige Beschwerdestellen als Ressource in der Beteiligung für Geflüchtete und Unterstützer:innen Geflüchteter für eine Beschwerdeverarbeitung eingerichtet, z.B. in Sachsen-Anhalt und in der Kommune Leipzig.

Zusammenfassung und Fazit

Die Unterbringungspraxis unterliegt dynamischen Prozessen. 2015/2016 wurde dem großen Zulauf und der damit verbundenen Bearbeitung sowie der Zuweisungspraxis von Menschen, die Asyl begehrten, mit der notdürftigen Unterbringung in Hallen und Zelten begegnet und es wurden Objekte zu Unterbringungen umfunktioniert, die wenig dafür geeignet waren. Aspekte wie Privatsphäre, Gewaltschutz, die Schaffung kinderfreundlicher Orte, Anbindung an Hilfsangebote, Bildungsmöglichkeiten, etc. waren sekundär. Deshalb bestand auch die Notwendigkeit, Mindeststandards zu erarbeiten und umzusetzen, Schutzkonzepte zu erstellen und Mitarbeiter:innen für die Arbeit mit Geflüchteten zu sensibilisieren, Vulnerabilitäten zu erkennen und auf diesbezügliche Bedarfe zu reagieren. Die Vergabep Praxis an Betreiber:innen, die allgemeinen Unterbringungspraxen in den Kommunen und die Kommunikation zwischen den relevanten Schnittstellen sind einem ständigen Wandel und Nachsteuerungen unterlegen. In diesem Zusammenhang ist neben der Wirtschaftlichkeit das Vorhandensein geeigneter Betreuungskonzepte zentral, um eine Ausschreibung zu gewinnen. Wenn aber der Preis das einzig relevante Kriterium ist, bleibt wenig Handlungsspielraum bezüglich der Qualität. In den Leistungsverzeichnissen kommunaler Einrichtungen sind zumeist exakte Inhalte der Leistungserbringung genannt, diese beziehen sich auf die Sozialbetreuung, Bewirtschaftung und Bewachung. Allerdings ist nicht immer ein:e einzige:r Vertragspartner:in in der Betreuung der Unterkunft vorgesehen, sondern es kann auch verschiedene vertragliche Konstrukte, gegebenenfalls mit Subunternehmen geben.

Im Rahmen meiner Beratungstätigkeit habe ich Interesse und Offenheit der Länder und Kommunen sowie Betreiber:innen zu Verbesserungen in der Gestaltung der Unterbringung, der Erweiterung der Beratungsakteur:innen und der Wahrnehmung von Schulungsangeboten, dazu zählen

auch die Erstellung von Schutzkonzepten und Risikoanalysen, wahrgenommen. Es ist häufig ein langer Prozess, diese Qualitätsverbesserungen durch Länder und Kommunen auch umzusetzen. In der Regel sind Änderungen an Satzungen, Verwaltungsvorschriften und Veränderung bei Vergabeverfahren notwendig. Ein positives Beispiel ist bei einer Ausschreibung die mögliche Wertung der eingereichten Betreiberkonzepte nach Preis und Konzept (z.B. 40:60). Dies ist ein Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt. Die schlechte Bausubstanz der Objekte ist häufig ebenso eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Geflüchtete Menschen haben durch das Asylbewerberleistungsgesetz, das Asylverfahren und die damit resultierende ungewisse Bleibeperspektive während des Asylverfahrens erschwerte Bedingungen und Zugangsvoraussetzungen zu Hilfesystemen und Teilhabe. Die Sozialberatung muss daher für einen erfolgreichen Beratungsprozess Kenntnis über die aktuelle Rechtslage im Bereich Asyl, mögliche Leistungsansprüche und Ansprechpartner:innen von verantwortlichen Behörden im Bereich Leistung und Unterbringung haben sowie mit den Verantwortlichen in der Ausländerbehörde gut zusammenarbeiten, um Hilfsangebote und Regelangebote zu vermitteln und eine gezielte Verweisberatung vorzunehmen. Die eigene Rolle muss dabei klar definiert sein.